

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* – ~~nicht-öffentliche~~ – Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt-~~Markt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee

am 11. Juli 1985, Tagungsort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Anwesende

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Johann Chocholaty | 17. |
| 3. GVM. Peter Renzl | 18. |
| 4. GRM. Josef Maier | 19. |
| 5. Alois Gangl | 20. |
| 6. Theresia Sulzberger | 21. |
| 7. Walter Winzl | 22. |
| 8. Josef Vitzthum | 23. |
| 9. Ernst Daringer | 24. |
| 10. Stefan Kreuzeder | 25. |
| 11. Friedrich Voggenberger | 26. |
| 12. Peter Kappacher | 27. |
| 13. | 28. |
| 14. | 29. |
| 15. | 30. |
| 16. | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------|-----|
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |
| ----- | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

entschuldigt:

GRM. Franz Kainz

Es fehlen:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. Juli 1985 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Juni 1985 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Beitritt der Gemeinde zum Salzburger Musikschulwerk.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Ortskanalisation Perwang; Erweiterung Oberöd-Hinterbuch; Erstellung eines Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß seitens der Gemeinde für die Ortskanalerweiterung nach Oberöd - Hinterbuch kein Finanzierungsplan beschlossen wurde. Nach dem Kostenvoranschlag des Projektanten vom 29.3.1985, betreffend die Ortskanalisation Perwang a.G. einschließlich Erweiterung Oberöd - Hinterbuch, belaufen sich die Gesamtbaukosten auf S 23,000.000,-- . Durch den Anschluß der beiden Ortschaften tritt keine Erhöhung der vom WWF genehmigten Gesamtkosten von S 23,000.000,-- ein, weil einige andere Stränge - vor allem Strang II nach Rödhausen - entfallen konnten und bei der

Ausführung des Ortsnetzes gegenüber dem Kostenvoranschlag vom 1.3.1982 Einsparungen erzielt werden konnten. Der Kostenvoranschlag des Projektanten richtet sich nach den vom WWF genehmigten Gesamtbaukosten.

Mit Schreiben vom 6.3.1982 teilt der Projektant mit, daß unter Berücksichtigung des derzeitigen Ausführungs- und Abrechnungsstandes die Gesamtkosten, bei Zugrundelegung der Preise der Fa. Flatscher, des Ortsnetzes Perwang ohne Rödhausen, jedoch mit Oberöd und Hinterbuch S 22,000.000,-- betragen. Unter Annahme dieser realistischen Kosten sind zur Bedeckung folgende Mittel erforderlich:

Fondsdarlehen		S	11,000.000,--
Landesförderung		S	5,500.000,--
Interessenten		S	3,300.000,--
Gemeinde		S	2,200.000,--
Summe:		S	22,000.000,--

Nach kurzer Aussprache stellt der Vorsitzende den Antrag:

Die Gesamtkosten des Ortsnetzes Perwang ohne Rödhausen jedoch mit Oberöd und Hinterbuch werden mit S 22,000.000,-- festgelegt. Zur Bedeckung sind vorgesehen:

Fondsdarlehen		S	11,000.000,--
Landesförderung		S	5,500.000,--
Interessenten		S	3,300.000,--
Gemeinde		S	2,200.000,--

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Reinhaltungsverband Trumerseen - BA 03; Gewährung eines Landesdarlehens zur Fertigstellung der Verbandsanlagen.

Der Finanzierungsplan für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 03) sieht bei Gesamtkosten von S 4,360.000,-- eine Landesförderung von insgesamt S 1,308.000,-- vor, von welcher bisher Mittel in der Gesamthöhe von S 465.000,-- bereits gewährt wurden, sodaß noch eine Landesförderung von S 843.000,-- verbleibt. Die o.ö.Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 1985 unter BauW-VI-7238/6-1985/Fe/Le und Gem-71.620/1550-1985-Th den Beschluß gefaßt, zur restlichen Finanzierung der gegenständlichen Anlage ein Landesdarlehen in der Höhe von S 843.000,-- zu gewähren. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der o.ö.Landesregierung vom 21. Okt. 1981 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzahlung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung wird nach Ablauf der 10 Jahre zinsenlos und in angemessener, auf die Finanzlage der Gemeinden und des Landes Rücksicht nehmender Form zu erfolgen haben. Die näheren Einzelheiten können erst zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden. Jener Teil des Darlehens, der aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Mitteln aufgebracht wird, kann auf Grund der Bestimmungen des § 10 Abs.1 FAG. 1985 nur den verbandsangehörigen Gemeinden gewährt werden.

Nach Vorlesung des Erlasses des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 21.6.1985, Gem-71.620-1550-Th und des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 1.7.1985, Gem - 403202, stellt der Vorsitzende den Antrag:

Das Investitionsdarlehen in Höhe von S 843.000,-- zur restlichen Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsanlagen (BA 03) des Reinhaltungsverbandes Trumerseen wird gemäß dem Beschluß der o.ö.Landesregierung vom 20. Mai 1985, BauW-VI-7238/6/Fe/Le und Gem-71.620/1550-1985-Th, genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ortskanalisation Perwang; Genehmigung der Vereinbarung mit Liegenschaftseigentümern von im Gemeindegebiet Berndorf gelegenen Grundstücken betreffend Kanalanschlüsse.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit dem Orskanal Perwang auch Grundstücke entsorgt werden welche in der Nachbargemeinde Berndorf liegen. Bei der Besprechung beim Amte der salzburger Landesregierung am 29.4.1985 wurde festgestellt, daß eine Vorschreibung der Interessentenbeiträge und Benützungsgebühren für diese Grundstücke nur auf zivilrechtlicher Basis möglich ist. Dies wurde mit Schreiben der Gemeinde Berndorf vom 25.6.1985, AZ.: 811-1/1985-Ma, den betroffenen Grundbesitzern mitgeteilt. Seitens der Gemeinde Perwang a.G. wurde eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet und liegt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Vereinbarung zu genehmigen:

V e r e i n b a r u n g

zwischen der Gemeinde PERWANG AM GRABENSEE, 5163 Perwang am Grabensee Nr.4, im folgenden kurz G e m e i n d e genannt und dem Eigentümer der Liegenschaft Parz.Nr., EZ., Kat.Gem. Berndorf Frau/Herrn wohnhaft im folgenden kurz A n s c h l u ß w e r b e r genannt, betreffend den Anschluß des vorgenannten Grundstückes an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage Perwang am Grabensee.

I.

Die Anschlußwerber sind berechtigt Ihren Bau an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage anzuschließen und von diesem Bau und den dazugehörigen Grundstücken anfallenden Abwässer in die gemeindeeigene Kanalisationsanlage einzuleiten. Die Einleitung der Abwässer hat getrennt zu erfolgen und zwar die Schmutzwässer (Fäkalien) in den Schmutzwasserkanal und die Oberflächenwässer, einschließlich Dachwässer, in den Regenwasserkanal.

II.

Bei der Einleitung der Abwässer in die gemeindeeigene Kanalisationsanlage sind die Anschlußwerber gemäß § 36 Abs.3 Oö.BauO. und auf Grund des wasserrechtlichen Bescheides des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 01. Sept. 1978, Zahl: Wa-517/4-1978/Spi, zur Einhaltung folgender Bedingungen und Auflagen verpflichtet:

a) Die Gemeinde bzw. der Reinhaltungsverband Trumerseen als Bauträger errichten den Ortskanal bis zum Hausanschlußschacht. Dieser wird 2 Meter in das Grundstück des Anschlußwerbers, nach vorheriger Situierung, verlegt.

- b) Die Hausanschlußleitung ist ab dem Hausanschlußschacht vom Anschlußwerber auf dessen Kosten zu errichten. Der Anschlußwerber hat diese Arbeiten der Gemeinde zu melden und darf der Hausanschlußgraben nicht vor der Kollaudierung durch die Gemeinde zugeschüttet werden.
- c) Nach Herstellung des Hausanschlußschachtes ist der Bau nach 3 Monaten an die Kanalisationsanlage anzuschließen.
- d) Zur Messung der Schmutzwassermenge ist eine geeichte Wasseruhr zu installieren.

III.

Organe der Gemeinde bzw. des Reinhaltungsverbandes sind berechtigt den Bau und die dazugehörigen Grundstücke zu betreten um Wartungsarbeiten durchführen zu können bzw. um den Zählerstand der Wasseruhr zur Berechnung der Kanalgebühren erheben zu können.

IV.

Die Anschlußwerber anerkennen die vom Gemeinderat beschlossene Kanalgebührenordnung der Gemeinde Perwang a.G. vom 17. November 1983 in der geltenden Fassung.

V.

Die Vorschreibung der Kanalanschlußgebühren und der Kanalgebühren erfolgt nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde.

VI.

Die Anschlußwerber haben den 10%igen Baukostenanteil der Gemeinde zu übernehmen.

Es steht den Anschlußwerbern frei, diesen Baukostenanteil bei der Gemeinde Berndorf zu beantragen.

Die Gemeinde Perwang a.G. übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Anerkennung der Forderungen der Anschlußwerber durch die Gemeinde Berndorf.

VII.

Für die beantragte Errichtung von einem Hausanschlußschacht und einem Anschluß für Oberflächenwässer auf unbebauten Grundstücken wird die Anschlußgebühr wertgesichert im Wert von 2,6 Bemessungspunkten, wie vom Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee am 09. Februar 1984 beschlossen, verrechnet.

Für später errichtete Baulichkeiten gelten die übrigen Punkte der gegenständlichen Vereinbarung sinngemäß.

Es wird ausdrücklich vereinbart, daß pro unbebauter Bauparzelle ein Hausanschlußschacht und für bebaute bzw. zu bebauende Grundstücke pro Baulichkeit je ein Hausanschlußschacht zu errichten ist. Dies gilt auch für Grundstücke, die erst parzelliert werden müssen. In diesem Falle ist die Anzahl der zu errichtenden Hausanschlußschächte vor Errichtung mit der Gemeinde einvernehmlich festzusetzen. Es ist nicht möglich einen hausanschlußschacht für mehrere Gebäude bzw. Grundstücke zu nutzen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Bade- und Campingplatz; Festsetzung der Tarife für das Jahr 1986.

Der Bürgermeister berichtet, daß für das Jahr 1986 die Tarife des Bade- und Campingplatzes zeitgerecht festzusetzen sind. Mit dieser Festsetzung der Tarife sollte aber auch gleichzeitig eine Tarifbereinigung erfolgen, daß heißt, die Preise für Einheimische und gemeldete Gäste und für sogenannte Auswärtige sollen zusammen-

gelegt werden. Es ist an der Badekasse nur sehr schwer, wenn überhaupt, festzustellen, welcher Tarif dem Badegast zu verrechnen ist, speziell an schönen Badetagen mit starkem Besucherandrang.

In der Diskussion wird besonders darauf verwiesen, daß mit der Aufhebung der getrennten Tarife man dem Feriengast die einzige Möglichkeit nimmt verbilligt eine öffentliche Anlage in der Gemeinde zu benützen. Außerdem sollte man dem Gemeindebürger die Möglichkeit geben, eine verbilligte Karte zu erwerben. Der Vorsitzende verweist darauf, daß bei einer Zusammenlegung der Tarife und bei Anwendung der Tarife der Einheimischen im Jahre 1986 keine Erhöhung, weder für den Gast noch für den Gemeindebürger, eintritt. Bei der Festsetzung der Tarife für die kommenden Jahre steht es dem Gemeinderat frei, speziell bei den Jahreskarten die Tarife gegenüber den Tageskarten preisgünstig festzulegen. Mit diesen oder ähnlichen Maßnahmen kann dem Gemeindebürger entgegengekommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag für den Bade- und Campingplatz die Tarife für 1986 wie folgt festzusetzen:

BADETARIFE:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder</u>
Tageskarten	15,-	7,-
Halbtageskarten ab 13 Uhr	12,-	7,-
Abendkarten ab 18 Uhr	7,-	-,-
10er-Block	140,-	60,-
Saisonkarten	180,-	70,-

Kabinen Tag 10,-, Woche 50,-, Monat 150,-, Jahr 500,-

Einstellgebühr ist gleich den Kabinentarifen

Warmwasserbrause pro Marke 10,-

CAMPINGTARIFE:

Stellplatz	50,-	
1 Erwachsener	30,-	
1 Kind bis 15 Jahre	15,-	
Strompauschale /Tag	15,-	
Strompauschale /Saison	600,-	
Strom pro KW	5,-	
Dauercamper /Saison	6000,-	Winterabstellgebühr 400,-
Waschmaschine pro Marke	40,-	
Für Camper Warmwasser gratis !		

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Beitritt der Gemeinde zum Salzburger Musikschulwerk.

Der Bürgermeister berichtet, daß seitens der Musikkapelle Perwang die Gemeinde ersucht wurde, sie möge dem Salzburger Musikschulwerk beitreten da sonst die Musikschüler aus Perwang nicht mehr unterstützt werden können. Im wesentlichen geht es hier um einen 40%igen Anteil zur Abgangsdeckung des Musikschulwerkes, welcher von den Mitgliedsgemeinden zu übernehmen ist. Die restlichen 60%

werden vom Land Salzburg getragen. Nach Rücksprache mit dem Kulturreferenten Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck wurde der Gemeinde geraten dem salzburger Musikschulwerk beizutreten und die Kostenvorschreibungen dem Amt der o.ö.Landesregierung vorzulegen, welche diese Kosten übernimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde Perwang am Grabensee tritt dem Salzburger Musikschulwerk als Mitglied bei.

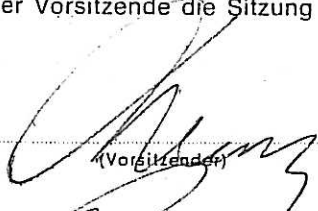
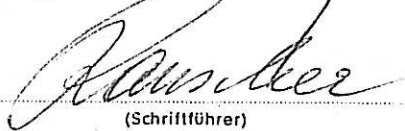
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

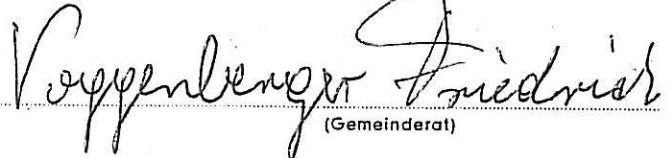
Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
13. Juni 1985 wurden keine* – ~~folgende~~ – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.


(Vorsitzender)

(Schriftführer)


(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
29. Aug. 1985 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

PERWANG am GRABENSEE, am 29. Aug. 1985

Der Vorsitzende:

